

## Berufsbild und Ausbildung im Bereich Psychologie und Lebens- und Sozialberatung

### Berufsbild klinische Psychologin / klinischer Psychologe<sup>1</sup>

Die Berufsausübung der Klinischen Psychologie umfasst unter Einsatz klinisch-psychologischer Mittel auf Grundlage der psychologischen Wissenschaft, deren Erkenntnissen, Theorien, Methoden und Techniken sowie des Erwerbs der fachlichen Kompetenz im Sinne des Psychologengesetzes 2013, die Untersuchung, Auslegung und Prognose des menschlichen Erlebens und Verhaltens sowie die gesundheitsbezogenen und störungsbedingten und störungsbedingenden Einflüsse darauf, weiters die klinisch-psychologische Behandlung von Verhaltensstörungen, psychischen Veränderungen und Leidenszuständen.

Klinisch-psychologische Tätigkeitsbereiche umfassen

- Die klinisch-psychologische Diagnostik, die Erstellung von Befunden und Gutachten
- die klinisch-psychologische Behandlung, Begleitung, Beratung und Evaluation
- Lehre und Forschung

Kompetenzprofil

- Diagnostik psychischer Störungen psychologischer Einflussfaktoren
- Behandlung und Begleitung von Menschen in psychischen Extremsituationen
- Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung
- Zusammenarbeit in unterschiedlichen Settings und multiprofessionellen Teams

Die genannten Tätigkeiten werden eigenverantwortlich ausgeführt, unabhängig davon, ob sie freiberuflich oder im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erfolgen.

### Berufsberechtigung:

Voraussetzungen für die selbstständige Ausübung des Berufes der klinischen Psychologin/ des klinischen Psychologen:

- Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Psychologin“/„Psychologe“
- Nachweis des Erwerbs der fachlichen Kompetenz
- Nachweis der zur Erfüllung der Berufspflichten erforderlichen gesundheitlichen
- Eignung und Vertrauenswürdigkeit
- Eintragung in die Liste der klinischen Psychologen und Klinischen Psychologen

### Ausbildung:

- Bachelor- und Masterstudium in Psychologie (300 ECTS)
- Postgraduale klinisch-psychologische Fachausbildung:
  - theoretische Fachausbildung (340 Einheiten)
  - praktische Fachausbildungstätigkeit unter Anleitung von Berufsangehörigen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen im Ausmaß von zumindest 2098 Stunden und
  - begleitende Supervision im Ausmaß von zumindest 120 Einheiten und
  - Selbsterfahrung im Ausmaß von zumindest 76 Einheiten

Zumindest 500 Stunden der praktischen Fachausbildungstätigkeit sind zeitgleich mit der theoretischen Ausbildung zu absolvieren.

---

<sup>1</sup> Quelle: Broschüre *Gesundheitsberufe in Österreich* (2019) <https://www.sozialministerium.at/>

**Rechtsgrundlagen:**

EWR-Psychologengesetz, BGBl. I Nr. 113/1999

EWR-Psychologenverordnung, BGBl. II Nr. 408/1999

Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120

Psychologengesetz 2013, BGBl. I Nr. 182/2013

**Berufsbild Gesundheitspsychologin / Gesundheitspsychologe<sup>1</sup>**

Die Berufsausübung der Gesundheitspsychologie unter Einsatz gesundheitspsychologischer Mittel umfasst Aufgaben zur Entwicklung gesundheitsfördernder Maßnahmen und Projekte. Diese beruhen auf Grundlage der psychologischen Wissenschaft, deren Erkenntnissen, Theorien, Methoden und Techniken sowie des Erwerbs der fachlichen Kompetenz im Sinne dieses Bundesgesetzes. Sie hängen mit der Förderung und Erhaltung von Gesundheit zusammen, mit den verschiedenen Aspekten gesundheitsbezogenen Verhaltens einzelner Personen und Gruppen und mit allen Maßnahmen, die der Verbesserung der Rahmenbedingungen von Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung und der Verbesserung des Systems gesundheitlicher Versorgung dienen.

Gesundheitspsychologische Arbeitsbereiche umfassen

- die Erstellung von gesundheitspsychologischen Befunden und Gutachten
- den verschiedenen Aspekten gesundheitsbezogenen Verhaltens einzelner Personen und Gruppen,
- gesundheitspsychologische Maßnahmen bei Personen aller Altersstufen und Gruppen in Bezug auf Gesundheitsverhalten
- gesundheitspsychologische Analyse und Beratung von Organisationen, Institutionen und Systemen
- Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation

Kompetenzprofil

- Beratung von Personen aller Altersstufen und Gruppen in Hinblick auf gesundheitsfördernde Aspekte
- gesundheitspsychologische Diagnostik und Behandlung
- Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung
- Zusammenarbeit in unterschiedlichen Settings und multiprofessionellen Teams

**Berufsberechtigung:**

Voraussetzungen für die selbständige Ausübung des Berufes der Gesundheitspsychologin oder des Gesundheitspsychologen:

- Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "Psychologin"/"Psychologe"
- Nachweis des Erwerbs der fachlichen Kompetenz
- Nachweis der zur Erfüllung der Berufspflichten erforderlichen gesundheitlichen Eignung und Vertrauenswürdigkeit
- Eintragung in die Liste der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen

**Ausbildung:**

- Bachelor- und Masterstudium in Psychologie (300 ECTS)
- Postgraduale gesundheitspsychologische Fachausbildung:
  - Erwerb **theoretischer** fachlicher Kompetenz im Gesamtausmaß von zumindest 340 Einheiten
  - Erwerb **praktischer** fachlicher Kompetenz durch

<sup>1</sup> Quelle: Broschüre *Gesundheitsberufe in Österreich* (2019) <https://www.sozialministerium.at/>

- praktische Fachausbildungstätigkeit unter Anleitung von Berufsangehörigen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen im Ausmaß von zumindest 1553 Stunden und
- begleitende Supervision im Ausmaß von zumindest 100 Einheiten und
- Selbsterfahrung im Ausmaß von zumindest 76 Einheiten

**Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP):**

<http://www.boep.or.at/>

**Liste aller in Österreich anerkannten Ausbildungseinrichtungen:**

<http://einrichtungen.ehealth.gv.at/>

**Lebens- und Sozialberatung / Personenberatung und Personenbetreuung****Berufsbild:**

Lebens- und Sozialberatung ist die professionelle Beratung und Betreuung von Menschen in Problem- und Entscheidungssituationen. Sie trägt dazu bei, belastende oder schwer zu bewältigende Situationen zu erleichtern, zu verändern und eine Lösung zu finden. Sie unterstützt und berät Einzelne, Paare, Familien, Teams und Gruppen beim Erarbeiten von Lösungen. Es gibt etwa 4.000 aktive psychologische BeraterInnen.

**Tätigkeitsbereiche:**

Psychologische Beratung, Ernährungsberatung, sportwissenschaftliche Beratung, Coaching, Counselling und Betreuung von Personen oder Institutionen, insbesondere in Persönlichkeitsthemen, beruflichen Themen, Lebensabschnitt-Themen, Selbstfindung, Problemlösung, Verbesserung persönlicher und sozialer Beziehungs- und Kommunikationsthemen sowie psychologische Beratung

**Fachverband für Personenberatung und Personenbetreuung:**

<http://www.lebensberater.at/>

**Voraussetzungen:**

Die Voraussetzungen für eine Ausbildung variieren unter den einzelnen Anbietern.

**Dauer:** mindestens 584 Ausbildungsstunden in mindestens 5 Semestern.

**Kosten:** variieren beträchtlich, wobei zwischen der Höhe der Kosten und der Qualität der Ausbildung kein notwendiger Zusammenhang besteht.

**Genehmigte Lehrgänge für Lebens- und Sozialberatung:**

In Österreich anerkannte Ausbildungslehrgänge für Lebens- und Sozialberatung finden sich im Lehrgangsregister des Fachverbandes der gewerblichen Dienstleister:

<http://www.lebensberater.at/fortbildung/zertifizierte-ausbildung-zur-lebens-und-sozialberatung>

**Rechtliche Grundlagen:**

- Die Ausbildungen für das konzessionierte Gewerbe Lebens- und Sozialberater sind gesetzlich geregelt (BGB1. II Nr. 221/1998 sowie BGB1. Nr. 140/2003 und BGBl. II Nr. 112/2006)
- Gewerbeordnung 1994 (BGBl.Nr. 194/1994 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 131/2004)
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung (Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 140/2003 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 112/2006)

Näheres unter: <http://www.lebensberater.at/>